

Weisung 202202001 vom 01.02.2022 – Fachliche Weisungen zum Eingliederungszuschuss – Einführung einer neuen Registerkarte in COSACH

Laufende Nummer: 202202001

Geschäftszeichen: AM4 – 56217 / II-1203.39 / 5360 / 5390 / 7739

Gültig ab: 01.02.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201912018 vom 18.12.2019 – Fachliche Weisungen zum Eingliederungszuschuss

Aufhebung von Regelungen:


- Weisung 201912018 vom 18.12.2019 – Fachliche Weisungen zum Eingliederungszuschuss

Zusammenfassung

Im Verfahren COSACH wird eine neue Registerkarte "Förderung entscheiden" eingeführt. Die Fachlichen Weisungen zum Eingliederungszuschuss wurden ergänzt und aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Beim Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung. In jedem Einzelfall ist bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen das Ermessen auszuüben und die Entscheidung für prüfberechtigte Stellen nachvollziehbar zu dokumentieren. Derzeit erfolgen Entscheidung und Dokumentation anhand einer Stellungnahme, die als BK-Vorlage



aus dem Verfahren COSACH aufgerufen wird. Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit wiederholt die unzureichende Ermessensausübung und Dokumentation von Förderentscheidungen beanstandet.

2. Auftrag und Ziel

Mit der neuen Registerkarte werden die Anwenderinnen und Anwender durch die rechtlichen Fördervoraussetzungen geführt und in die Lage versetzt, eine rechtssichere Entscheidung über den Förderantrag zu treffen und diese nachvollziehbar zu dokumentieren. Von den Anwenderinnen und Anwendern sind alle entscheidungserheblichen Fragen in einfacher Form ("Ja"/"Nein"/"Nicht relevant") zu beantworten. Am Ende des Bearbeitungsprozesses wird automatisiert die richtige Entscheidung (negativ oder positiv) ermittelt und die Anwenderin oder der Anwender aufgefordert, sie zu begründen (Pflichtfeld). Nach Bestätigung der Förderentscheidung wird ein PDF-Dokument generiert und automatisiert an die eAkte übergeben. Gleichzeitig erfolgt ein automatischer Vermerk in der Kundenhistorie von VerBIS.

Mit der Einführung der neuen Registerkarte entfällt der Aufruf der BK-Vorlage "EGZ Stellungnahme und Entscheidung" (ID 23712 und 30667). Damit wird eine medienbruchfreie Antragsbearbeitung im Verfahren COSACH ermöglicht. Mit der Teilautomatisierung des Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesses wird die Erwartung verbunden, eine Steigerung der Bearbeitungsqualität zu erreichen.


Die COSACH-Hilfetexte zu der neuen Registerkarte enthalten Hinweise zu den einzelnen Fragen. Zusätzlich wird bei jeder Frage auf die einschlägige Regelung in den Fachlichen Weisungen zum Eingliederungszuschuss verwiesen. Auf diese Weise können die COSACH-Hilfetexte als Arbeitshilfe zur Einarbeitung neu angesezter Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte oder im Operativen Service BEH eingesetzt werden. Sie ersetzen die bisherige Arbeitshilfe (EGZ-Checkliste, ID 34733).

2.1 COSACH

Die COSACH-Schulungsunterlagen für den Verfahrenszweig BEH werden zeitnah angepasst und im Intranet veröffentlicht.

2.2 Aktualisierung der Fachlichen Weisungen (FW EGZ)

Die Registerkarte "Förderung entscheiden" ist verbindlich zu nutzen. Die FW EGZ wurden entsprechend ergänzt.



Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen oder klarstellende Hinweise zur Rechtsanwendung.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt

gez.

Unterschrift